



SCHWEIZERISCHER BUNDESRAT  
 CONSEIL FÉDÉRAL SUISSE  
 CONSIGLIO FEDERALE SVIZZERO

Beschluss

Décision

3. Juni 1985

Decisione

968

3003 Bern, den 23. Mai 1985

Abbau der Pendenzen bei den Asylgesuchen

Aufgrund des Aussprachepapiers des EJPD vom 23. Mai 1985  
 Aufgrund der Ergebnisse des Mitberichtsverfahrens wird

Aussprachepapier zum Abbau beschlossen:

1. Vom Aussprachepapier wird zustimmend Kenntnis genommen.

2. Beide Lösungsvarianten werden mit den Kantonen besprochen.

Für getreuen Auszug,  
 der Protokollführer:

Protokollauszug an:

ohne /  mit Beilage

Nr.	z. K.	Dep.	Anz.	Akten
	X	EDA	2	-
	X	EDI	2	-
	X	EJPD	4	-
	X	EMD	2	-
	X	EFD	2	-
	X	EVD	2	-
	X	EVED	2	-
	X	BK	3	-
		EFK		
		Fin. Del.		





EIDGENÖSSISCHES JUSTIZ- UND POLIZEIDEPARTEMENT  
 DÉPARTEMENT FÉDÉRAL DE JUSTICE ET POLICE  
 DIPARTIMENTO FEDERALE DI GIUSTIZIA E POLIZIA

3003 Bern, den 23. Mai 1985

Für die BR.-Sitzung  
 vom 29. MAI 1985

An den B u n d e s r a t

**Aussprachepapier zum Abbau der Pendenzen bei den Asylgesuchen**

I.

Zu Beginn der 80er Jahre nahm die Zahl der Asylgesuchsteller in der Schweiz von jährlich etwa 1'000 sprunghaft zu und erreichte 1984 ein Niveau von rund 7'500. Um die Erledigungskapazität entsprechend steigern zu können, beantragte der Bundesrat zusätzliches Personal. Es war beabsichtigt, vorerst möglichst rasch mit dem laufenden Gesuchseingang Schritt zu halten und durch eine Verkürzung der Verfahrensdauer einen dissuasiven Effekt zu erzielen. Ein individueller Abbau der Pendenzen sollte in der Folge angesichts sinkender Neueingänge bis Ende 1988 bewerkstelligt werden können. Dieses ursprüngliche Konzept wurde jedoch durch die Tatsache beeinträchtigt, dass das Parlament dem Personalbegehren erst mit erheblicher Verspätung stattgab.

Der personelle Ausbau im Asylbereich des Bundes begann im Mai 1984 und wurde im Februar 1985 abgeschlossen. Nach erfolgter Einarbeitung des rekrutierten Personals erreichten im März 1985 die erstinstanzlichen Erledigungen erstmals wieder die Zahl der Neueingänge. Unter den Voraussetzungen, dass keine wesentlichen Veränderungen im Gesuchseingang eintreten und der Wechsel beim Personal gering ist, wird das Ziel der Verfahrensverkürzung auf 6-8 Monate bezüglich neuer Asylgesuche bis Mitte 1985 erreicht sein.

Trotzdem kann mit einem ins Gewicht fallenden Abbau der Pendenzen, ebenfalls unter den genannten Voraussetzungen, nicht vor 1986 gerechnet werden.

Was den Beginn eines Abbaus der Hilfskraftstellen betrifft, sind verbindliche Voraussagen zum gegenwärtigen Zeitpunkt kaum möglich. Es gilt in erster Linie, die sich abzeichnenden positiven Auswirkungen der getroffenen Massnahmen nicht zu gefährden. Aufgrund der bisherigen Erfahrungen scheint daher ein Personalabbau vor 1988 nicht in Frage zu kommen.

#### Personalbestand (in Klammer: Anteil Hilfskräfte)

	BAP (Asylbereich)	BD EJPD (Gesamtbestand)
31.12.1983	59 (27,5)	11,9 (-)
31. 3.1985	153 (92,5)	81,9 (52)

Zur Zeit sind die Asylgesuche von über 22'000 Personen noch nicht rechtskräftig entschieden, wovon ca. 13'800 in erster Instanz hängig sind.

#### Hängige Asylgesuche (Personen)

Hängig am:	1. Instanz (BAP)	2. Instanz (BD)	Total
31.12.1983	10'113	6'389	16'502
31.12.1984	13'470	8'539	22'009
31. 3.1985	13'886	8'359	22'245

Rund die Hälfte der heute pendenten Gesuche betrifft Asylbewerber, welche vor 1984 in die Schweiz eingereist sind. Ein Vorgehen bei der Gesuchsbehandlung gemäss dem ursprünglichen Zeitplan hätte zur Folge, dass nach einer Vielzahl von abgeschlossenen Asylverfahren eine Rückschaffung von bereits in der Schweiz integrierten Ausländern vorzunehmen wäre. Es stellt sich daher die Frage nach der Durchführbarkeit und Zumutbarkeit von Wegweisungen nach mehrjähriger Anwesenheit in unserem Lande und einer allfäll-

ligen Ersatzlösung. Erweist sich eine Repatriierung bereits vor dem Verfahren als menschlich nicht verantwortbar, ist auch der Aufwand für die eingehende Behandlung der Gesuche nicht mehr zu rechtfertigen.

II. Als Lösungsvarianten denkbar und daher einer Vorprüfung unterzogen wurden folgende Alternativen:

1. Asylgewährung
2. Belassen im Asylbewerberstatus
3. Internierung
4. Fremdenpolizeiliche Regelung.

Als einzig gangbarer Weg hat sich dabei eine humanitäre Regelung nach Begrenzungsverordnung Art. 3 Abs. 1f erwiesen.

Um jedoch die Kantone formell zur Aufenthaltsregelung zu verpflichten, müsste eine entsprechende Rechtsgrundlage in Form eines allgemein verbindlichen (dringlichen) Bundesbeschlusses geschaffen werden. Da den Kantonen aus einer Sonderregelung keine zusätzlichen Kosten erwachsen dürfen, wäre in der Regelung im Unterstützungsfalle die Kostenübernahme durch den Bund vorzusehen.

Aus Gründen der Verwaltungsökonomie würde sich als Abgrenzungskriterium die bisherige Anwesenheitsdauer der Gesuchsteller in der Schweiz aufdrängen. Personen, welche einen Ausweisungstatbestand erfüllen, sollten ausgeklammert werden. Im übrigen müsste jedem Genussberechtigten freigestellt werden, ob er an der Durchführung des individuellen Verfahrens festhalten möchte.

Je nach Wahl des Stichtages würde eine Sonderregelung rund 4'000 Personen (Gesuch vor dem 1.1.1983 eingereicht) resp. 11'000 Personen (Gesuch vor dem 1.1.1984 eingereicht) betreffen. In beiden Fällen würde eine Regelung vor allem die Kantone VD, GE, ZH, FR, BS, BE und BL, wo rund 90% dieser Asylbewerber wohnen, tangieren. Vor dem 1.1.1983 hängig geworden sind vorwiegend Gesuche aus Ost-

europa (30%), der Türkei (20%), Chile (15%) und Zaire (10%). Beim Stichtag 1.1.1984 sinkt der Anteil der Osteuropäer auf 20%, und zu den Türken (25%), Chilenen (15%) und Zairern (10%) kommen als grössere Gruppe neu die Tamilen (10%) hinzu (die detaillierte Verteilung auf Kantone und Nationalitäten ist der Beilage zu entnehmen). Mit dem Familiennachzug dürfte eine zusätzliche Belastung der Ausländerstatistik mit 16'000 bis 44'000 Personen resultieren.

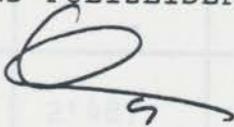
III.

Der zu erlassende Bundesbeschluss würde dem fakultativen Referendum unterstehen. Es sind daher insbesondere auch die politischen Chancen einer Sonderregelung abzuwägen. Befürwortet wird ein besonderes Vorgehen zum raschen Abbau der Pendenzen mittels einer Sonderregelung von den bürgerlichen Bundesratsparteien sowie von einzelnen Kantonen. Demgegenüber haben die sozialdemokratische Partei und die Fürsorgedirektorenkonferenz Vorbehalte angemeldet: Eine Sonderregelung habe namentlich mit Blick auf die rechtsgleiche Behandlung anderer Asylbewerber und der übrigen Ausländer keinen Bestand. Ausdrücklich am individuellen Verfahren festhalten möchten im übrigen einzelne Kantone in diesbezüglichen Stellungnahmen.

IV.

Der Bundesrat möge sich über eine Sonderregelung zum Abbau pender Asylgesuche im Sinne des dargelegten Vorgehens aussprechen.

EIDGENOESSISCHES  
JUSTIZ- UND POLIZEIDEPARTEMENT



	25	0.65	73		23
	1		10		10
05	5		77	15	315
10	24	15	89	15	232
15	37	1.50	91	15	333
20	41	1.64	118	1.57	425
25	60	2.4	132	25	309
30			1'140	151	1'715
Total	2'000	100%	7'087	100%	15'789

Hängige Gesuche beim  
BAP nach Kantonen

Beilage 1

Kanton	Gesuche vor 1.1.83 eingereicht		Gesuche vor 1.1.84 eingereicht		Gesamtzahl der bis 31.3.85 eingereichten hängigen Gesuche
	Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent	
ZH	401	16%	831	12%	1'603
BE	121	5%	722	10%	1'644
LU	23	1%	88	1%	274
UR	-	-	5	-	23
SZ	15	0,6%	33	-	97
NW	1	-	10	-	10
OW	-	-	7	-	15
GL	1	-	9	-	38
ZG	16	0,6%	45	0,5%	59
FR	286	11%	842	12%	1'078
SO	17	0,7%	48	0,5%	117
BS	221	9%	891	13%	2'272
BL	145	6%	363	5%	582
SH	12	0,5%	47	0,5%	72
AR	-	-	6	-	15
AI	-	-	4	-	8
SG	45	2%	137	2%	391
GR	5	-	77	1%	316
AG	24	1%	89	1%	282
TG	37	1,5%	61	1%	113
TI	9	-	63	1%	458
VD	561	22%	1'315	19%	1'974
VS	41	1,6%	118	1,6%	426
NE	60	2%	132	2%	206
GE	446	18%	1'144	16%	1'716
JU	-	-	-	-	-
Total	2'487	100%	7'087	100%	13'789

Hängige Gesuche beim BAP  
nach Nationalitäten

Beilage 2

Nationalität	Gesuch vor dem 1.1.83 eingereicht	Gesuch vor dem 1.1.84 eingereicht	Gesamtzahl der bis 31.3.85 hängigen Gesuche
Europa	880	1'508	2'071
Amerika	518	1'277	1'653
Afrika	440	1'514	2'547
Asien	767	2'906	7'627
<b>T o t a l</b>	<b>2'605</b>	<b>7'205</b>	<b>13'898</b>
Europa			
Jugoslawien	9	33	90
Polen	141	248	456
Rumänien	172	263	333
Tschechoslowakei	333	580	701
Ungarn	223	368	457
übrige	2	16	34
Amerika			
Argentinien	23	35	35
Chile	421	1'141	1'494
El Salvador	22	24	26
Peru	19	34	43
Bolivien	16	18	26
übrige	17	25	29
Afrika			
Aethiopien	97	210	320
Aegypten	5	12	20
Angola	75	338	490
Ghana	6	31	84
Kongo	18	68	71
Somalia	10	26	48
Tunesien	6	17	26
Zaire	193	745	1'355
übrige	30	67	133
Asien			
Afghanistan	12	49	73
Bangladesh	4	11	27
Indien	-	15	152
Irak	63	90	109
Iran	68	131	248
Libanon	9	23	64
Pakistan	1	68	351
Sri Lanka	14	531	2'068
Syrien	10	17	27
Türkei	573	1'944	4'458
übrige	13	27	50

7.5.1985 Z/saw

BUNDESAMT FÜR POLIZEIWESEN

Der Direktor

3003 Bern, 22. Mai 1985

An den Bundesrat

zum Aussprachepapier EJPD  
vom 23. Mai 1985.

Frau Bundesrätin Kopp

1. Y. 13. Sitzung  
vom 29. MAI 1985

Asylgesuche; Abbau Pendenzenberg  
Personelle Auswirkungen

Bezugnehmend auf unser Aussprachepapier an den Bundesrat betreffend Pendenzenabbau bei den Asylgesuchen sowie Ihren telefonischen Auftrag vom 21.5.1985 an Herrn Hadorn unterbreiten wir Ihnen eine Berechnung zu den personellen Auswirkungen einer Sonderregelung.

In der beiliegenden Kalkulation wird der Aufwand für den individuellen Abbau der Pendenzen mit jenem für die Behandlung gemäss der zur Diskussion gestellten Sonderregelung verglichen. Nach unserer Schätzung dürften rund 20% der dafür in Frage kommenden Asylbewerber am normalen Verfahren festhalten oder wegen eines Ausweisungstatbestandes ausgeschlossen bleiben. Bei den übrigen 80% reduziert sich der zu leistende Aufwand beträchtlich. Für eine grobe Durchsicht der Dossiers, das Vernehmlassungsverfahren bei den Kantonen sowie die Anfrage an die betroffenen Gesuchsteller ist dennoch ein gewisser Zeitbedarf erforderlich.

Der Direktor

Grundlage der Berechnung bilden die vom Bundesamt für Organisation erhobenen Werte, wonach ein eingearbeiteter Sachbearbeiter pro Jahr rund 150 Gesuche zu erledigen vermag. Eine Sonderregelung mit Stichtag 1.1.1983 führt demzufolge zu einer Einsparung von rund 10 Mannjahren; mit Stichtag 1.1.1984 sind es 29 Mannjahre.

Was nun einen vorzeitigen Abbau von Hilfskraftstellen anbelangt, ist folgendes festzuhalten:

Bei den Berechnungen des Personalmehrbedarfs im Asylbereich ging man davon aus, dass 155,5 zusätzliche Stellen ab 1984 zur Verfügung stehen und demzufolge bis Ende 1988 ein Abbau der Pendenzen zu bewerkstelligen sei. Im ursprünglichen Plan war überdies ein Abbau der Hilfskraftstellen nach 1986 vorgesehen. Bekanntlich hat das Parlament den damaligen Personalbegehren des Bundesrates in zwei Schritten und mit erheblicher Verzögerung entsprochen. Dadurch wurden die neuen Sachbearbeiter ein Jahr später als geplant operationell, was einem Verlust von 155,5 Mannjahren gegenüber den berechneten Zahlen entspricht. Durch die jetzt beantragte Verlängerung der bis 1986 befristeten Stellen um zwei Jahre kann diese Verzögerung in etwa kompensiert werden.

Ob die genannten Einsparungen einen vorzeitigen Abbau an Personal erlauben, hängt wesentlich vom zukünftigen Gesuchseingang ab. Zudem gehen alle Prognosen davon aus, dass die Sachbearbeiter nach erfolgter Einarbeitung ihre Stelle nicht verlassen und bis zum Ende ihrer Anstellungsdauer die Nennleistungen tatsächlich erbringen. Bei befristeten Stellen sind jedoch vorzeitige Austritte zu erwarten. Angesichts der relativ langen Einarbeitungszeit wird es sich bereits im Verlaufe des Jahres 1986 nicht mehr lohnen, diese Abgänge zu ersetzen. Die dadurch nicht mehr zur Verfügung stehende Arbeitskapazität dürfte durch die mittels einer Sonderregelung erzielte Einsparung kompensiert werden.

BUNDESAMT FUER POLIZEIWESEN

Der Direktor

*1 ten*

Dr. Peter H. Hess

*[Signature]*  
23.6.85

Beilage erwähnt

